

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1.

Schuldnerin: **Fangold AG**, Obertor 35, 8400 Winterthur
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen beim Konkursamt Winterthur-Altstadt:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Winterthur-Altstadt
8401 Winterthur

00895195